



H **Anfrage** 111/2024

an den Oberbürgermeister der Stadt Heilbronn

gem. § 24 Abs. 4 Gemeindeordnung i.V.m. § 21 Abs. 2 Geschäftsordnung

Stadträtin/Stadtrat:
Dagenbach

Fraktion/Gruppierung:
PRO Heilbronn

Datum:
23.09.2024

Flüchtlingsunterbringung, Fragen aus der Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 23.09.2024

Herr Stadtrat Dagenbach stellte bei der Behandlung von Drucksache 206/2024, „Verlängerung der Sicherheitsdienstleistungen zur Bewachung und Bestreifung der Gemeinschaftsunterkünfte für Flüchtlinge“, folgende Fragen zur Flüchtlingsunterbringung:

1. DS 367/2022 Kosten 1,154 Mio. Euro, 2025 2,5 Mio. Euro, 2026 Jahr 2,6 Mio. Euro. Wie begründet sich das?
2. Welche Heime sollen überhaupt geschützt werden? Darstellung des Unterschieds von 2022 zu 2025/2026
3. Wie viele Personen werden geschützt?
4. Wie viel Personal wird davon bezahlt?
5. Wie viel Flüchtlinge betreut im Augenblick die Stadt Heilbronn?
6. Wie hoch sind die derzeit entstehenden Kosten durch die zugewiesenen Flüchtlinge? Wie viel bekommt die Stadt Heilbronn davon erstattet?
7. Wie viel bekommt die Stadt Heilbronn erstattet für die jetzt anlaufenden bzw. bereits laufenden Sicherheitskosten?